



Regierungsratsbeschluss vom 08. April 2025

Widerruf der Bewilligung für die Errichtung einer privaten Schule im nachobligatorischen Bereich (Basel School of Business) vom 22. Mai 2012

P250422

1. Der Regierungsrat widerruft die mit Regierungsratsbeschluss vom 22. Mai 2012 erteilte Bewilligung für die Errichtung einer privaten Schule im nachobligatorischen Bereich (Basel School of Business, auch The Basel School, Teichgässlein 9 in 4058 Basel).

Begründung

Privatschulen im Tertiär- und Weiterbildungsbereich bedürfen im Kanton Basel-Stadt keiner kantonalen bildungsrechtlichen Betriebsbewilligung und eine solche wird auch nicht erteilt. Die Angebote der Basel School of Business (auch: The Basel School) sind somit nach dem kantonalen Bildungsrecht nicht bewilligungspflichtig. Es besteht keine Grundlage für die im Jahr 2012 erteilte Bewilligung, weshalb diese widerrufen wird.

